Die „unsichtbare“ Zielgruppe

Auch arbeitende Familien können anspruchsberechtigt sein

Ziel des Bildungs- und Teilhabepakets ist die Verringerung und Verhinderung der Kinderarmut in Deutschland.

Viele Familien und Mulitplikator*innen verbinden Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) ausschließlich mit Grundsicherungsgeld, Sozialhilfe nach SGB XII oder Leistungen nach dem AsylbLG. In der Praxis betrifft BuT jedoch auch Familien, die arbeiten und ein eigenes Einkommen haben. Bereits hohe Wohnkosten oder mehrere Kinder können einen Anspruch begründen.

Denn:
Alleinerziehende und Familien mit kleinen und mittleren Einkommen können unter Umständen Anspruch auf

- Kinderzuschlag nach BKGG
- Wohngeld
- Kombination aus beiden

haben und damit auch Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bekommen.
Bereits 1 € aus einer Hauptleistung genügt, um in voller Höhe BuT-berechtigt zu sein.

Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zu den Wohnkosten. Die Gewährung ist abhängig von den Wohnkosten einerseits und dem Familieneinkommen andererseits. Mit einem unverbindlichen Rechner können Fachkräfte und Familien feststellen, ob ein Anspruch auf Wohngeld besteht (siehe unten).

Kinderzuschlag richtet sich an diejenigen Familien, wo die Eltern mit ihrem Einkommen zwar den eigenen Lebensunterhalt bestreiten können, das Geld aber zu knapp ist, um den gesamten Bedarf der Familie zu decken. Es richtet sich daher vor allem an berufstätige Familien mit geringem Einkommen. Auch für den Kinderzuschlag gibt es unverbindliche Online-Rechner (siehe unten).

Warum ist das für Fachkräfte wichtig?

Viele Familien prüfen mögliche Ansprüche nicht, weil sie davon ausgehen, dass Berufstätigkeit Sozialleistungen ausschließt. Fachkräfte in Kita, Schule, Schulsozialarbeit, Familienzentren oder Frühen Hilfen können hier eine wichtige Lotsenfunktion übernehmen:

- auf mögliche Ansprüche aufmerksam machen,
- Hemmschwellen abbauen,
- an zuständige Stellen weiterverweisen.

Bereits ein kurzer Hinweis kann Familien entlasten und Kindern die Teilhabe an Bildungs- und Freizeitangeboten erleichtern.

Woran können Fachkräfte denken?

Wenn Familien trotz Erwerbstätigkeit finanziell belastet sind, können mögliche Hinweise auf einen Anspruch deuten:

- Kinder nehmen nicht am gemeinschaftlichen Mittagessen teil
- Kinder nehmen nicht an Ausflügen teil
- Kindern fehlt es an nötigen Materialien
- Eltern wirken unsicher oder übermäßig zurückhaltend bei Kosten

Eine genaue Prüfung erfolgt immer durch die zuständigen Stellen, aber Fachkräfte können aktiv und selbstverständlich über Kinderzuschlag, Wohngeld und die daran gekoppelten Leistungen des Bildung- und Teilhabepakets (BuT) sprechen.

Gefördert durch:
Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Wo können Familien ihren Anspruch prüfen lassen?

Familien können sich direkt an die zuständigen Stellen wenden und es stehen zusätzlich Online-Angebote zur ersten Orientierung zur Verfügung:

Kinderzuschlag (Familienkasse):



Familienkasse



KIZ-Lotsen

Wohngeld (Wohngeldstelle der Kommune):



Wohngeld in NRW



Wohngeldrechner